

EU-Konformitätserklärung

nach Richtlinie 2014/68/EU

Hiermit erklären wir in alleiniger Verantwortung, dass die

- Membranventile (Anschluss NPT) der Baureihen:

8241xxx	8244xxx	8257xxx	8263xxx	8264xxx	8265xxx	8268xxx
8274xxx	8408xxx	8437xxx	8449xxx			

sowie die daraus abgeleiteten Läufervarianten und Sonderkonstruktionen

849XXX	859XXX
--------	--------

auf die sich diese Erklärung bezieht, mit der Richtlinie 2014/68/EU übereinstimmen und folgendem Konformitätsbewertungsverfahren unterzogen wurden:

- Interne Fertigungskontrolle (Modul A2) gem. Zertifikat 0045/202/1403/Z/00598/22/D/001(00) der notifizierten Stelle 0045

Angewandte harmonisierte Normen:

- EN 19 – Industriearmaturen – Kennzeichnung von Armaturen aus Metall
- EN 12516-3 – Armaturen – Gehäusefestigkeit – Teil 3: Experimentelles Verfahren

Mitgeltende Richtlinien

- 2014/30/EU – Elektromagnetische Verträglichkeit
- 2014/35/EU – Niederspannungsrichtlinie

Hinweis

Armaturen \leq DN 25 entsprechen der Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU Art. 4 Abs. 3 (Art. 3 Abs. 3) und erhalten keine CE-Kennzeichnung nach dieser Richtlinie. Die vorhandene CE-Kennzeichnung bezieht sich auf die mitgeltenden Richtlinien. Die Überwachung erfolgt durch die notifizierte Stelle mit der Kenn-Nr. 0045 (TÜV Nord). Die Anwendungsgrenzen des Druckgerätes sind dem Typenschild und der zugehörigen Betriebsanleitung zu entnehmen.



Martin Maas
Geschäftsführer



Michael Mirsch
Beauftragter

Bad Oeynhausen, 14. Juni 2024